

Rufschädigung von Unternehmen vermeiden

Interview mit Dr. Madeleine Weskott zum Thema Compliance



Volljuristen, die das Erste und Zweite Staatsexamen mit Erfolg absolviert haben, können sich als freiberufliche Rechtsanwälte niederlassen, Richter oder Staatsanwälte werden oder in Anwaltskanzleien oder Unternehmen, wie beispielsweise Banken, beschäftigt sein. Frau Dr. Madeleine Weskott arbeitet in Frankfurt am Main in einer namhaften Bank. Dort ist sie im Bereich Compliance tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, in dem Unternehmen darauf zu achten, dass die zu bearbeitenden Vorgänge so ablaufen, dass der Ruf des Unternehmens nicht beschädigt und das Haftungsrisiko verringert wird. In diesem Interview berichtet sie von ihrem beruflichen Werdegang.

Das Interview führte Dipl.-Hdl. und Studiendirektor Werner Hau.

■ Spätestens Anfang Dezember entwickeln sich gewöhnlich die ersten Weihnachtsgefühle und die Gedanken gehen dann sehr bald in Richtung Geschenke kaufen. Im Dezember 2011 überschrieb das Online-Handelsblatt einen Bericht mit „Vorsicht, Weihnachtsgeschenk!“ Inhaltlich ging es in dem Artikel um folgende Frage: Handelt es sich in Einzelfällen, in denen Unternehmen in jahrelanger Praxis Geschäftspartnern und Kunden Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, Reisen oder sogar sog. speed money (schnelles Geld), also Bestechungsgeld, schenken, jeweils um eine nette Geste oder möglicherweise um den Versuch einer Korruption, also um eine Bestechung?

Um der Gefahr eines Rechtsverstößes entgegenzuwirken, gibt es

in Unternehmen oft genaue Vorgaben für die Vergabe und Annahme von Geschenken, die für alle Mitarbeiter verpflichtend sind. Um u. a. zu überprüfen, ob Regeln wie diese beachtet werden, sind **Compliance-Beauftragte** beschäftigt. Nur wenige Menschen wissen allerdings, was sich hinter dem Begriff Compliance (Regeltreue, Regelkonformität) verbirgt. Aus diesem Grund lohnt es sich, sich einmal mit einer Compliance-Sachverständigen, in diesem Fall einer Rechtsanwältin, ausführlich zu unterhalten.



Frage

Zunächst vielen Dank Frau Dr. Weskott, dass Sie bereit sind, mit mir über Ihren beruflichen Werdegang zu sprechen. Hatten Sie während

Ihrer Jugend bereits einen bestimmten Berufswunsch?

Dr. Weskott: Ich wollte immer Ärztin oder Psychologin werden. Das hängt aber damit zusammen, dass mein Opa Chirurg war, mein Vater Arzt ist und meine Mutter Dipl. Psychologin. Das prägt einen schon.



Frage

Warum haben Sie trotzdem Jura studiert?

Dr. Weskott: Nach dem Abi wollte ich dann irgendwie doch was Eigenes machen, was im direkten familiären Umfeld noch keiner gemacht hat. Und dann hatte ich einfach viel zu viele Anwaltsserien geschaut. „Ein Fall für Zwei“ oder die alten „Matlock“-Serien hatten mich immer sehr fasziniert. Wenn bei „Matlock“ der Assistent am Ende der Gerichtsverhandlung den Zettel mit dem letzten entscheidenden Hinweis brachte und Matlock das Blatt noch einmal wendete ... das hatte mich beeindruckt. Da wusste ich natürlich noch nicht, dass das amerikanische Rechtssystem mit unserem wenig zu tun hat.



Frage

Welche Schwierigkeiten haben Sie während Ihres Studiums empfunden oder erlebt?

Dr. Weskott: Ich glaube, die große Schwierigkeit im Jura-Studium ist, dass man im Rahmen der Übungen für die Scheine ein relativ lockeres Leben haben kann und dann mit dem Ersten Staatsexamen das „dicke Ende“ kommt.

Ich empfand darüber hinaus auch die Umstellung im Vergleich zur Schule anfangs schwierig, da man plötzlich komplett auf sich alleine gestellt war und in der Masse der Jura-Studenten eher unterging. Die Schule schien im Vergleich dazu eher als behütete Idylle.



Frage

Welche Examen fanden Sie am schwierigsten, das Erste Staatsexamen an der Universität oder das Zweite Staatsexamen?

Dr. Weskott: Ich persönlich empfand das Zweite Examen leichter als das erste, aber ich kenne viele, die es genau anders erlebt haben. Das Erste fand ich deshalb schwerer, weil es die erste große Prüfung war, auf die man im Studium eigentlich nicht wirklich vorbereitet wurde. Die Klausuren und Hausarbeiten im Rahmen der einzelnen Übungen waren oft nicht vergleichbar. Das Zweite war praxisnaher. Auch das habe ich als leichter empfunden.



Frage

Was würden Sie am Studiengang – aus heutiger Sicht – verändern?

Dr. Weskott: Ich glaube, es hat sich in den letzten Jahren schon eine Menge getan, z. B. dass es meines Wissens mittlerweile Zwischenprüfungen gibt, die auch in die Abschlussnote mit einfließen. Das finde ich richtig.



Frage

Welche berufliche Aufgabe haben Sie als Arbeitnehmerin nach Ab-

schluss des Zweiten Staatsexamens übernommen?

Dr. Weskott: Nach dem Zweiten Examen habe ich extern promoviert und daneben drei Tage die Woche in einer Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet.



Frage

Da Sie promoviert haben, mussten Sie ja eine Dissertation schreiben, also eine sog. Doktorarbeit. Mit welchem Thema mussten Sie sich dabei auseinandersetzen?

Dr. Weskott: Ich habe über die Berufsaufsicht der Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland und Großbritannien nach der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie promoviert. Ich fand das Thema sehr interessant, weil es meine neben Jura favorisierten Berufe in den Mittelpunkt stellt und im Grunde ein Compliance-Thema ist. Im Nachhinein könnte man sagen, dass sich hier schon eine Neigung für den Bereich Compliance abzeichnete. Aber ehrlich gesagt, hätte ich damals nie gedacht, dass ich einmal im Bereich Compliance in einer Investmentbank arbeiten würde.



Frage

Hätten Sie sich vorstellen können, einen anderen Beruf aus dem juristischen Bereich zu praktizieren?

Dr. Weskott: Während des Studiums konnte ich mir so einiges vorstellen: Staatsdienst, Uni, Strafverteidigerin, Fachanwältin für Familienrecht. Der Fantasie waren

keine Grenzen gesetzt. Aber man kann nicht auf allen Hochzeiten tanzen.



Frage

Haben Sie schon einmal einen Berufswechsel vollzogen?

Dr. Weskott: Ich wusste anfangs nicht so genau, wohin die Reise gehen soll. Deshalb habe ich mir ein paar Bereiche angeschaut: Große Wirtschaftskanzlei, kleines Unternehmen – ich habe beide Seiten (Mandantenseite und Beraterseite) kennen gelernt. Ich fand das wichtig, um für mich herauszufinden, was ich wirklich dauerhaft machen möchte.



Frage

In welchem Bereich arbeiten Sie heute?

Dr. Weskott: Ich arbeite als Rechtsanwältin in der Compliance-Abteilung von Barclays Capital, der Investmentbanking Sparte von Barclays Bank PLC.



Frage

Mit welchen Aufgaben sind Sie heute konkret betraut?

Dr. Weskott: Die Aufgaben in einer Compliance-Abteilung einer Investmentbank sind weit gefächert. Ich frage zu Beginn eines Compliance-Trainings für neue Mitarbeiter gerne, was sich der- oder diejenige eigentlich unter Compliance vorstellt, also was wir eigentlich so genau machen. Viele denken, wir würden den ganzen

Tag Telefongespräche mithören oder Bildschirme „screenen“. Das ist natürlich Unsinn.

Grob gesagt ermittelt die Compliance-Abteilung u. a. alle gesetzlichen Anforderungen. Konkret bedeutet dies, dass ich z. B. darauf achten muss, dass in unserem Unternehmen die von der deutschen Aufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen“, kurz: „BaFin“, herausgegebenen Vorschriften beachtet werden. Vorschriften bedeutet in diesem Fall, dass z. B. der Inhalt der Rundschreiben und Richtlinien beachtet werden muss. Da wir auch europaweit agieren, sind auch die Vorschriften europäischer Behörden zu beachten. So gibt es noch drei weitere europäische Aufsichtsbehörden, wie die „European Securities and Markets Authority“, kurz: „ESMA“, in Paris.

Erforderlich ist beispielsweise auch, Marketing-Material zu überprüfen. Hier muss darauf geachtet werden, dass ein Werbeprospekt nur bestimmte Angaben enthalten darf. Außerdem sind wir verpflichtet darauf zu achten, dass nicht gegen die Rechtsnormen des Wertpapierhandelsgesetzes verstoßen wird. Gemäß dieser Rechtsgrundlage ist unser Wertpapierdienstleistungsunternehmen u. a. verpflichtet, die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen solche Vorschriften können nicht nur zu Sanktionen oder Strafen gegen das Unternehmen, sondern auch zu Reputationsschäden, also zur Rufschädigung, führen. Im Idealfall schreiten wir ein, bevor etwas falsch läuft, sodass der Ruf und das Ansehen des Unternehmens (ebenso wie der einzelnen Mit-

arbeiter) nicht beschädigt und Haftungsrisiken verringert werden.

Bei allem Bemühen der Mitarbeiter in einem Unternehmen kann es auch vorkommen, dass Missstände entdeckt werden. Hierzu ein Beispiel: Erhält das Unternehmen im Rahmen eines Mandats beispielsweise Informationen über Unternehmen X, die – wären sie bereits veröffentlicht – einen positiven Einfluss auf den Aktienkurs von X hätten, darf hieraus kein Nutzen gezogen werden. Es wäre in dieser Situation nicht erlaubt, Aktien von X zu erwerben oder Dritten (wie Freunden) zu einem solchen Erwerb zu raten, um diese später Gewinn bringend, also aufgrund eines erhöhten Aktienkurses, zu verkaufen. Wird hiergegen verstoßen, kann dies eine strafrechtliche Verfolgung sowie die fristlose Kündigung des verantwortlichen Mitarbeiters zur Folge haben.

Frage

Gibt es Aufgabenbereiche, die Ihnen besonders liegen bzw. die Ihnen besonders gut gefallen?

Dr. Weskott: Schwer zu sagen, das wechselt und hängt oft von den konkreten Projekten oder den jeweiligen Menschen, mit denen man zusammenarbeitet, ab.

Frage

Können Sie von Aufgaben berichten, die Ihnen übertragen wurden, die Ihnen aber keine allzu große Freude gebracht haben?

Dr. Weskott: Dass Arbeit jeden Tag Spaß macht und immer alle Aufgaben klasse sind, das halte ich auch beim schönsten Job für ein Gerücht. Natürlich gibt es nervige oder stupide Aufgaben, die maximal so viel Freude wie Kopfschmerzen bereiten. Als ich noch in einer Kanzlei gearbeitet habe, musste ich im Rahmen eines großen Schadensersatzprozesses einmal über Wochen eine Lieferdatenbank mit dem Umfang von dutzenden von Ordnern auf Fehler durchschauen. Das war wahrlich keine Freude.

Frage

Welchen Vorteil sehen Sie in Ihrem derzeit praktizierten Beruf?

Dr. Weskott: Meine Tätigkeit im Bereich Compliance ist vielseitig. Wir sind beispielsweise Ansprechpartner für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und insbesondere für alle Mitarbeiter vor Ort in Frankfurt im Zusammenhang mit vielerlei Themen, z.B. Einhaltung von Transparenz- oder Dokumentationspflichten, Umgang mit Kundenanfragen oder Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz. Ich arbeite viel mit Menschen zusammen. Das kann zwar anstrengend sein, macht aber meistens Spaß.

Frage

Wie viel Arbeitnehmer/innen arbeiten in diesem Unternehmen?

Dr. Weskott: Barclays Bank PLC beschäftigt derzeit weltweit rund 148.000 Mitarbeiter. Bei Barclays Capital in Frankfurt sind es rund

200. In Deutschland wissen die wenigsten, dass es sich bei Barclays um eine der größten Banken der Welt handelt. Viele denken bei Barclays nur an das Kreditkartengeschäft von BarclayCard, aber das ist nur ein kleiner Teil von Barclays.

Frage

Werden in Ihrem Unternehmen Auszubildende beschäftigt?

Dr. Weskott: Gute Frage – im Bereich Compliance nicht. Für die anderen Geschäftsbereiche kann ich das leider gar nicht sagen.

Frage

Gehen Sie neben Ihrer Haupttätigkeit noch weiteren nebenberuflichen Tätigkeiten nach?

Dr. Weskott: Parallel zu meiner Tätigkeit bei Barclays Capital bin ich als freiberufliche Rechtsanwältin tätig.

Frage

Wenn Sie sich heute um eine andere berufliche Tätigkeit Gedanken machen müssten, welche Aufgabe würden Sie sich aussuchen und warum?

Dr. Weskott: Eigentlich möchte ich mir um eine andere berufliche Tätigkeit gar keine Gedanken machen. Wieso auch. Mir gefällt ja das, was ich tue. Aber wenn Sie mich so fragen: Klar gibt es immer den Reiz, mal etwas ganz anderes zu machen, z.B. ein Buch schreiben. Lustigerweise gibt es viele

Romanautoren, die Juristen sind, z. B. Bernhard Schlink.



Frage

Haben Sie Hobbys?

Dr. Weskott: Diese Frage empfinde ich immer als etwas fies. Wer viel arbeitet, hat meistens keine klassischen Hobbies, z. B. Vereins-hobbies. Das ist zeitlich meistens schwer zu vereinbaren. Ich gehe regelmäßig ins Fitness-Studio, ab und an auch laufen, Rad fahren, schwimmen und Tennisspielen. Ansonsten unternehme ich viel mit meinen Freunden oder mache Reisen. Ich plane schon seit Jahren, nach Australien zu fahren. 2012 möchte ich dies endlich verwirklichen. Eine solche Reise zu planen, kann sich auch als Hobby gestalten.



Frage

Würden Sie anderen empfehlen, Jura zu studieren?

Dr. Weskott: Das ist auch eine sehr schwierige Frage. Ich würde lügen, würde ich behaupten, dass das Jura-Studium Spaß macht. Der Beruf später kann hingegen sehr viel Spaß machen, je nachdem, in welchem Bereich man landet.

Je älter ich werde, desto eher würde ich jemandem raten, Jura zu studieren. Das klingt komisch, aber Jura ist wirklich das Leben und man merkt immer erst später, dass man auch viel für sich mitnehmen kann. Neben Jura lernt man im Jura-Studium vor allem strukturiertes Arbeiten und – das klingt jetzt dramatisch – man

lernt auch, nicht zu verzweifeln. Egal wie abstrus und unlösbar ein Sachverhalt scheint, als Jurist findet man immer eine Lösung. Darauf ist man trainiert. Das wird irgendwann zur Normalität.



Frage

Möchten Sie den Auszubildenden und ausgebildeten ReNos bzgl. Ihres Berufs noch etwas Besonderes aus Ihrer Sicht sagen?

Dr. Weskott: Bei jedem Studium und bei jeder Ausbildung gilt immer der gute alte Fußballerspruch: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.“ Nach Studium und Ausbildung fängt das Lernen eigentlich erst richtig an. Man sollte da realistisch sein. Das meine ich nicht als Abschreckung, sondern zur Vermeidung falscher Erwartungen. Das macht es aber auch gerade so interessant.

Ansonsten finde ich den Beruf doch ziemlich spannend und verantwortungsvoll. ReNos sind ja meist mit dem Fristenwesen einer Kanzlei betraut. Da kann viel schief laufen und ist deshalb für den Erfolg einer Kanzlei extrem wichtig.



Frage

Gibt es aus Ihrer Sicht noch eine Frage, die Sie heute gerne selbst als Interviewerin gestellt hätten?

Dr. Weskott: Ich hätte gefragt: „Haben Sie Visionen für die Zukunft?“ Das hätte mich selbst interessiert.